

# Schutzkonzept Eissportzentrum Jungfrau Matten b. Interlaken

Gemäss Covid-19 Verordnung, Massnahmen und Empfehlungen des Bundesrates, Behörden und Verbänden

Konzeptverantwortung:

Andreas Waser, 033 822 61 63, [info@eissport-interlaken.ch](mailto:info@eissport-interlaken.ch), Tellweg 7, CH-3800 Matten

Konzept gültig ab 01.09.2020 / Version 1.1 vom 24.08.2020

**Gültigkeit für Anlage und Infrastruktur des Eissportzentrum Jungfrau, Tellweg 7, CH-3800 Matten**



**Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen**

**Spirit of Sport**  
heisst jetzt ...

  
**Einhaltung der Hygieneregeln**  
des BAG

  
**Distanz halten**  
(wenn immer möglich 1,5m Abstand)

  
**Symptomfrei**  
ins Training/Wettkampf

  
**Schutzkonzept**  
der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

  
**Sportveranstaltung**  
– mit max. 1000 Athlet\*innen  
– mit max. 1000 Zuschauer\*innen  
– Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist

  
**Präsenzlisten**  
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

  
**Training von Sportarten mit engem Körperkontakt in beständigen Gruppen**  
(Empfehlung)



Gültig ab 22. Juni 2020

# 1. Ausgangslage

## 1.1 Infrastruktur

Die Bezeichnung «Eissportzentrum Jungfrau» im Schutzkonzept umfasst folgende Bereiche:

- Fahrradunterstand / Umgebung
- Eishalle und Curlinghalle
- Theorieräume VIP Raum
- Garderoben (Team, Trainer, Schiedsrichter)
- Gänge und Räume
- Sanitätsraum und Materialräume
- Zuschauerbereich / Zugang Kiosk
- Eingangsbereich mit Zugang Toilettenanlagen
- Gastronomiebereich (nicht in diesem Konzept enthalten)
- Betriebsräumlichkeiten (Betrieb, Technische Anlagen, Unterhalt, Personal, Büro und Vermietung)

Die neuralgischen Punkte im Eissportzentrum Jungfrau sind nicht die Sportflächen, sondern die eher engeren Begegnungsbereiche:

Eingangsbereiche, Garderoben, Durchgänge. Die Gesundheit und die Sicherheit der Gäste sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für das Eissportzentrum Jungfrau höchste Priorität. Für das Personal und den internen Betrieb wird ein separates Konzept erstellt.

## 1.2 Behördliche Vorgaben und Grundsätze

Dieses Schutzkonzept wird laufend den behördlichen Vorgaben angepasst. Diese aktuelle Version 1.1 vom 24.08.2020 basiert auf den Bundesratsentscheiden vom 19.06.2020, welche ab dem 22.06.2020 in Kraft treten.

Es basiert ebenso auf den «Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte in Sportaktivitäten», die das Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Dachverband des Schweizer Sports (Swiss Olympic), den Kantonen und Städten, der Arbeitsgemeinschaft schweizerisch Sportämter (ASSA), sowie mit Vertreterinnen und Vertretern weiterer Sportverbände, Ligen Rahmenvorgaben erarbeitet hat.

Nebst der aktuellen COVID-19-Verordnung des Bundesrates sind folgende übergeordneten Grundsätze vollumfänglich einzuhalten

(siehe auch graphische Darstellung Seite 1):

- Einhaltung der Hygieneregeln des Bundesamts für Gesundheit (BAG)
- Social-Distancing ausserhalb der Sportfläche: 1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt.
- Social-Distancing innerhalb der Sportfläche (Eisfläche) (gemäss BASPO) und unter Vorbehalt der Einhaltung der Vorschriften betreffend Nachverfolgung möglicher Infektionsketten:  
1.5m Mindestabstand ist aufgehoben, das Körperkontaktverbot ist aufgehoben, die Flächenregelung von 10m<sup>2</sup> für das Berechnen der gesamten Anzahl Sportler auf einer Fläche soll beibehalten werden.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

### **1.3 Ziel und Geltungsbereich des Schutzkonzepts**

Ziel: Das vorliegende Schutzkonzept des Eissportzentrums Jungfrau soll die geordnete Wiederinbetriebnahme der Eis- und Curling Halle in Übereinstimmung mit den behördlichen Vorgaben und Grundsätzen ermöglichen. Dabei wird dem Schutz der Besucherinnen und Besucher wie auch der Mitarbeitenden höchste Priorität eingeräumt. Damit das Ziel des Schutzkonzepts erreicht werden kann, ist insbesondere eine hohe Selbstverantwortung und Disziplin der Besucherinnen und Besucher notwendig.

Geltungsbereich: Das vorliegende Schutzkonzept regelt ebenfalls das öffentliche Eislaufen ausserhalb der organisierten Gruppenaktivitäten von Sportverbänden und -vereinen sowie anderen Organisationen, für die vor allem die Schutzkonzepte der entsprechenden Sportverbände und Sportarten massgeblich sind. Zudem regelt es die infrastrukturellen Rahmenbedingungen, die für alle Besucherinnen und Besucher des Eissportzentrums Jungfrau zu beachten sind. Die Massnahmen betreffen sowohl das Verhalten von Mitarbeitenden als auch von Besucherinnen und Besuchern.

Räume, welche ausschliesslich einem Verein, einer Person oder einer Organisation zugeordnet sind und/oder ausschliesslich durch diese/n dauernd genutzt werden (z.B. Vereinsgarderoben, Trainerbüro, Trainingsgarderoben, Materialraum etc.), sind nicht Bestandteil dieses Konzepts; dort übernimmt der Verein/Person/Organisation die alleinige Verantwortung im Rahmen seines übergeordneten Verbands- oder Vereinsschutzkonzeptes (sofern notwendig). Das Konzept bezieht sich somit auf sämtliche Infrastrukturen, welche öffentlichen Charakter haben und von verschiedenen Gruppierungen und/oder Einzelpersonen zugänglich sind.

## **2. Risikobeurteilung und Triage**

### **2.1 Allgemeine Risikobeurteilung**

Beim Eistraining kann bei zu kleinem Abstand und sportlicher Betätigung durchaus eine Übertragung stattfinden. Aus diesem Grund ist die Einhaltung der Massnahmen dieses Konzepts unabdingbar. Bei den Eisflächen und Räumlichkeiten in den Eishallen besteht das übliche Ansteckungsrisiko und somit gelten die allgemein gültigen Schutzmassnahmen.

### **2.2 Krankheitssymptome**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen das Sportzentrum nicht besuchen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren. Weist eine Person Krankheitssymptome auf, kann sie das Personal jederzeit aus der Anlage verweisen. Es ist keine individuelle Prüfung auf Krankheitssymptome geplant.

## **3. Anreise, Ankunft und Abreise**

Es wird empfohlen, individuelle Transportmittel zu den Trainingsorten zu benutzen. Sämtliche Teilnehmenden werden gebeten, soweit möglich bereits für die Sporttätigkeit ausgerüstet und angezogen in der jeweiligen Infrastruktur zu erscheinen. Damit soll die Aufenthaltsdauer möglichst kurzgehalten werden, da die Sportinfrastrukturen auch von anderen Organisationen genutzt werden und der Betreiber der Anlage in den zugeteilten Räumlichkeiten nach jeder Nutzung durch eine individuelle Trainingsgruppe Reinigungs- und Desinfektionsarbeiten vornehmen muss.

## 4. Vorgaben für die Nutzung des Eissportzentrums (Eishalle)

Sämtliche Massnahmen richten sich nach den Vorgaben des Bundes, respektive den Vorgaben des BAG, die zum aktuellen Zeitpunkt gültig sind.

### 4.1 Platzverhältnisse/Trainingsortverhältnisse und Vorgaben

- Ein Off-Ice Training in den Räumlichkeiten des Eissportzentrums Jungfrau ist nicht zugelassen.
- Das Erdgeschoss (Eisfläche, Garderoben) darf nur von Sportler, Trainer, Betreuern und Personal betreten werden. Zuschauer dürfen sich nur im Obergeschoss (Tribüne, Kiosk) auf den bezeichneten Sitzplätzen aufhalten, dies gilt auch für sämtlichen Trainings. Es muss jeweils von beiden Geschossen eine Präsenzliste erstellt werden, die Verantwortung liegt bei den jeweiligen Clubs.
- Die maximale Anzahl zulässiger Personen ausserhalb der Sportfläche ist gemäss Social-Distancing- Regel des BAG: 1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt.
- Die maximale Anzahl zulässiger Personen innerhalb der Sportfläche ist gemäss Social-Distancing- Regel des BASPO und unter Vorbehalt der Einhaltung der Vorschriften betreffend Nachverfolgung möglicher Infektionsketten: 1.5m Mindestabstand ist aufgehoben, das Körperkontaktverbot ist aufgehoben, die Flächenregelung von 10m<sup>2</sup> für das Berechnen der gesamten Anzahl Sportler auf einer Fläche soll beibehalten werden.
- Die Gesamtbesucherzahl auf einer Eisfläche oder in einem Nebenraum muss demzufolge so limitiert werden, dass sich nie mehr als die vorgegebene Anzahl von Personen auf der Eisfläche befinden. Allenfalls muss das Personal regulativ eingreifen.
- Die stetige Überwachung der Anzahl Personen in der Eishalle ist durch den Belegungsplan sowie durch eine Präsenzkontrolle inklusive Präsenzliste der trainierenden Vereine gewährleistet. (siehe individuelles Schutzkonzept Sportverein).
- Die Distanzregel mit 1.5m Abstand ist in Eigenverantwortung von jeder organisierten Gruppe bzw. jeder einzelnen Person einzuhalten.
- Bei Bedarf kann eine Vorgabe für eine maximale Aufenthaltsdauer in den Räumlichkeiten des Eissportzentrums Jungfrau eingeführt werden.
- Die Anzahl der errechneten, maximalen Personenbelegung kann der Betreiber jederzeit reduzieren, falls einzelne Anlageteile diesem Fassungsvermögen nicht standhalten.
- Gemäss den geltenden Vorgaben dürfen sich bei sämtlichen Veranstaltungen mit Zuschauern im OG der Eishalle (Tribüne, Kiosk) maximal 300 Personen aufhalten. Zuschauer dürfen sich nur auf den bezeichneten Sitzplätzen aufhalten.

## **4.2 Gruppengrösse/Umkleide/Dusche/Toiletten/Abfall**

- Garderoben, Duschen und WC-Anlagen sind nutzbar. Die Abstandsregeln sind jederzeit einzuhalten.
- Die Garderoben können frühestens 30 Minuten vor Trainingsbeginn bezogen werden und müssen spätestens 30 Minuten nach Trainingsende geräumt sein. Dies damit der Betreiber der Anlage die entsprechenden Räume reinigen und desinfizieren kann, bevor andere Trainingsgruppen die gleichen Räumlichkeiten nutzen dürfen.
- Die Duschen sowie die WC-Anlagen in den Garderoben sind zugänglich und können genutzt werden. Damit die nötigen Abstände eingehalten werden ist nur jede zweite Dusche in Betrieb.
- Es dürfen nur die bezeichneten Toiletten und Pissoirs benutzt werden.
- Haartrockner, Handschuhtrockner etc. dürfen nicht benutzt werden.
- Im Garderobebereich bei den Duschen sind Hinweisplakate für die Verhaltensregeln angebracht.
- Personen oder Gruppen die sich trotz Ermahnung nicht an die Vorgaben halten, können durch den Geschäftsführer aus den Räumlichkeiten des Eissportzentrums Jungfrau verwiesen werden. Die Kosten für die Eismieten werden in Rechnung gestellt.

## **4.3 Reinigung und Hygiene**

Die Infrastruktur der Eishallen mit Gästezonen (Eingang, Gänge, Garderoben, sanitäre Räume und Eishalle) sowie der rückwärtigen Zone (technische Infrastruktur, Personalräume, Lagerräume) werden regelmässig gereinigt und unterhalten. Zusätzlich werden folgende Massnahmen zur Einhaltung der Hygienemassnahmen des BAG umgesetzt:

- Im Eingangsbereich und im Ausgangsbereich ist ein Desinfektionsspender aufgestellt oder montiert.
- Die Desinfektion von öffentlich zugänglichen Türgriffen erfolgt mehrmals täglich.
- Die Garderobentürgriffe werden nach jeder Nutzung kurz gereinigt und desinfiziert.
- Wir machen darauf aufmerksam, dass die Unsitte des Herumspuckens auf der Anlage strengstens verboten ist.
- Personen oder Gruppen die sich trotz Ermahnung nicht an die Vorgaben halten, können durch den Geschäftsführer aus den Räumlichkeiten des Eissportzentrums Jungfrau verwiesen werden.

## **4.4 Gastronomie**

Für den Betrieb des Kiosks und des Restaurants in der Curling Halle ist von den Betreibern resp. Pächtern ein eigenes Schutzkonzept zu erarbeiten.

#### 4.5 Zugänglichkeit und Organisation zur und in der Infrastruktur

Die Zugänglichkeit ist allgemein unter Berücksichtigung der Distanzregelung organisiert. Für Kinder, welche bei dem Schlittschuhe an- und ausziehen noch auf Hilfe angewiesen sind, sind die jeweiligen Trainer/Betreuer des Clubs verantwortlich. Eltern übergeben ihre Kinder vor dem Training in die Obhut der zuständigen Trainer/Betreuer und nehmen diese nach dem Training auch wieder von diesen in Empfang. Die Eltern dürfen sich nicht in den Gängen und dem Eingangs- und Ausgangsbereich aufhalten. Die Kinder können bereits ausgerüstet das Eissportzentrum Jungfrau betreten (inkl. Schlittschuhe mit Schonern). Wichtig: Für diese Abläufe greift das individuelle Schutzkonzept des Vereins.

Weiter gelten folgende Bestimmungen:

- Ab dem Eingang gilt für die Eishalle und die dazugehörigen Nebenräume eine allgemeine Maskenpflicht, einzige Ausnahme sind die Duschen. Kinder unter 6 Jahren sind von der Maskenpflicht befreit. Auf dem Eisfeld gelten die Bestimmungen gemäss den Schutzkonzepten der Vereine.  
Die Maskentragpflicht auf dem Eisfeld beim freien Eislauf wird situativ bei Öffnung des freien Eislaufes definiert.
- Die Räumlichkeiten des Eissportzentrums Jungfrau werden von den Sportlern und Sportlerinnen beim Training durch den Eingang Nord (Matchkassen) betreten und durch den Ausgang Ost verlassen. Der Eingang sowie der Ausgang zur Eishalle sind gekennzeichnet (s. Anhang 1)
- Zuschauer betreten und verlassen die Anlage durch die Zugänge auf die Tribüne gemäss den Vorgaben des zuständigen Vereins resp. Clubs. Es dürfen nur die bezeichneten Sitzplätze benutzt werden. Die Stehplätze sind gesperrt.
- Beim öffentlichen Eislauf sind Zutritt und Austritt separiert und entsprechend markiert.
- Vor der Kasse und vor den Verkaufsautomaten sind Abstandsmarkierungen in einer Distanz von 1.5m angebracht.
- An den Eingängen sind Plakate und Aushänge für die Gäste mit Hinweisen für die geänderten Verhaltensregeln gut sichtbar anzubringen.
- In der Speaker Kabine herrscht ebenfalls Maskenpflicht, nach der Benutzung desinfiziert die jeweilige Crew die Berührungsflächen mit dem zur Verfügung gestellten Desinfektionsmittel und ersetzt den ebenfalls zur Verfügung gestellten Plastikschild am Mikrofon.
- Händedesinfektionsmittel wird am Eingang und am Ausgang bereitgestellt.



## 5. Allgemeine Regeln für den Eissportbetrieb

### Organisierter Sport (Breiten-/Leistungs-/Spitzensport)

Für den organisierten Sport von Sportverbänden und -vereinen und anderen Organisationen in seinen Ausprägungen Breiten-, Leistungs- und Spitzensport gelten die individuellen Schutzkonzepte der Vereine und Privatpersonen.

### **Ohne Schutzkonzept erfolgt kein Training/keine Eisnutzung im Eissportzentrum Jungfrau in Matten**

Einreichen des Schutzkonzeptes in elektronischer Form pro Eismieter/Trainingsgruppe/Mannschaft vor der ersten Eisnutzung nach der Wiedereröffnung vom 07.09.2020 via: [info@eissport-interlaken.ch](mailto:info@eissport-interlaken.ch)

Das Konzept wird durch das Eissportzentrum Jungfrau nicht genehmigt, sondern bezüglich der Einhaltung der Vorgaben im Rahmen der Möglichkeiten gesichtet. Das Eissportzentrum Jungfrau kann jedoch das Konzept bei offensichtlichen Mängeln zurückweisen und die Eisnutzung verweigern. Die Eisnutzer stellen sicher, dass sämtliche Trainer, Sportler und Eltern vor der Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs über das Schutzkonzept und die geltenden Schutzmassnahmen informiert wurden und dass diese Vorgaben eingehalten werden.

Die folgenden Punkte sind zu beachten respektive umzusetzen:

- Einhalten der übergeordneten Grundsätze in adäquaten oder angepassten Trainings-, bzw. Übungsformen
- Material wie Tore, Abgrenzungen Tobleronen, Holzbalken usw. in der Eishalle dürfen genutzt werden. Die hygienische Handhabung dieser Nutzungen ist in den Konzepten der Eisnutzer zu Regeln.
- Risiko-/Unfallverhalten: Die Sicherheit im Eisbereich ist durch die Eismieter respektive deren Organisationen zu gewährleisten.
- Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden: Die Vereine respektive deren Organisationen sind gemäss ihrer eigenen Schutzkonzepte verantwortlich, dass die Rückverfolgung der Teilnehmenden gewährleistet ist.

Freier öffentlicher Eislauf und Eishockey:

Pro Tag und Zeit muss sich jede Person auf einer Kontrollliste direkt bei der Kasse mit (Name, Vorname, Geburtsdatum, E-Mail, Telefonnummer) eintragen für die Nachverfolgung möglicher Infektionsketten. Pro Person müssen mindestens 10m<sup>2</sup> Fläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass auf unserer Eisfläche 180 Personen zulässig sind. Schulklassen und Gruppen bitten wir diese Liste vor dem Betreten der Anlage zu erstellen und an der Kasse abzugeben.

## 6. Verantwortlichkeiten und Umsetzung vor Ort

Die Verantwortung und Umsetzung liegen bei den Eismietern (regionalen und lokalen Organisationen wie Vereine, Trainer/Lehrer, Leiter der Trainingseinrichtungen, Organisatoren der Eistrainings etc.) sowie bei den Betreibern der Sportanlage. Kurz zusammengefasst ergibt sich folgende Zuständigkeitsübersicht:

Als 1. Priorität gilt: <b>EIGENVERANTWORTUNG</b>		
<b>Risikobeurteilung und Triage:</b> Trainer/Coaches/Lehrer usw. Sportler Eltern	<b>Anreise, Ankunft und Abreise:</b> Eltern/Sportler Trainer/Coaches/Lehrer usw.	<b>Infrastruktur/Platzverhältnisse:</b> Betreiber der Sportanlage Trainer/Coaches/Lehrer usw. Organisatoren der Trainings
<b>Verteilung von Gruppen im Eissportzentrum:</b> Betreiber der Sportanlage Trainer/Coaches/Lehrer usw. Organisatoren der Trainings	<b>Reinigung und Desinfektion der Sportstätte:</b> Betreiber der Sportanlage	<b>Zugänge Verkehrsführung in der Sportanlage:</b> Betreiber der Sportanlage
<b>Garderoben/Duschen/Toiletten:</b> Betreiber der Sportanlage	<b>Trainingsformen, -spiele und -organisation</b> <b>Einhalten der übergeordneten Grundsätze:</b> Trainer/Coaches/Lehrer usw. Organisatoren der Trainings	<b>Material:</b> Trainer/Coaches/Lehrer usw. dafür bestimmte Spieler/Torhüter
<b>Risiko-/Unfallverhalten:</b> Trainer/Coaches/Lehrer usw. Spieler/Eisläufer Organisatoren der Trainings	<b>Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden:</b> Trainer/Coaches/Lehrer usw. Organisatoren der Trainings	Bei Nichteinhalten der Vorschriften können Sanktionen in Betracht gezogen werden, welche für Trainer/Coaches und Athleten bis zum Ausschluss von der Infrastruktur führen kann.

## 7. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Die relevanten Dokumente werden an die folgenden Adressaten versandt respektive auf den genannten Kanälen publiziert:

- Homepage [www.eissport-interlaken.ch](http://www.eissport-interlaken.ch)
- Persönlicher Versand an alle für die Eisreservation verantwortlichen Personen
- Gemeinde Matten

## 8. Gültigkeit

Das Konzept und die Massnahmen treten per 01.09.2020 in Kraft und gelten bis auf Widerruf.